

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1269

Hubersdorf: Änderung Bauzonen-, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplan im Bereich GB Nr. 90012 / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hubersdorf unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonen-, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplans im Bereich GB Nr. 90012 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Erschliessung des Grundstückes GB Nr. 409 ist gemäss der rechtsgültigen Ortsplanung über die Kammersrohrstrasse (Kantonsstrasse) vorgesehen. Nun soll die Zu- und Wegfahrt über den bestehenden Flurweg erfolgen. Gesamthaft wird die Verkehrssituation dadurch besser. Damit der Flurweg die Erschliessungsfunktion übernehmen kann, wird das betreffende Wegstück der Bauzone zugeschlagen und der Flurweg als „Flurweg mit Erschliessungsfunktion“ klassiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. Juni 2007 bis 6. Juli 2007. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Bauzonenerweiterung am 11. Juli 2007 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen-, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplans im Bereich GB Nr. 90012 der Gemeinde Hubersdorf wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Hubersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00 insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit der Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

- 3.4 Die Gemeinde Hubersdorf wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. August 2007 noch 4 Bauzonenpläne und 2 Strassenklassierungs- und Erschliessungspläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

- 3.5 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer abzuwälzen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Hubersdorf, 4535 Hubersdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Hubersdorf, 4535 Hubersdorf, mit je 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

Baukommission Hubersdorf, 4535 Hubersdorf

Staatskanzlei (Amtspublikation: Gemeinde Hubersdorf: Genehmigung Änderung Bauzonen-, Strassenklassierungs- und Erschliessungsplan im Bereich GB Nr. 90012)